

VEREINBARUNG ÜBER DEN DATENAUSTAUSCH ZWISCHEN VERANTWORTLICHEN

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht XXImo GmbH mit Geschäftsstelle in Kaiserswerther Straße 215, 40474 Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 105715, in dieser Angelegenheit gesetzlich vertreten durch P.A.C. Bunnik (im Folgenden „XXImo“ genannt)

und

die **Rechtsform** nach deutschem Recht **Firmenname und Rechtsform** mit Sitz in **Firmensitz** und Geschäftsstelle in **Straße, Postleitzahl, Ort**, Niederlande, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer **Nummer**, in dieser Angelegenheit gesetzlich vertreten durch **Name** (im Folgenden „Kunde“ genannt),

wobei XXImo und der Kunde gemeinsam als die „Vertragsparteien“ oder einzeln auch als „Partei“ bezeichnet werden,

BERÜCKSICHTIGEN FOLGENDE UMSTÄNDE:

- A. Die Parteien haben am **Datum** einen Vertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die Parteien als eigenständige Verantwortliche miteinander personenbezogene Daten austauschen.
- B. Die Parteien möchten in dieser Vereinbarung ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Parteien festlegen.

UND VEREINBAREN FOLGENDES:

1. Begriffsbestimmungen

In dieser Vereinbarung haben die nachstehenden Begriffe die unten aufgeführten Bedeutungen:
Betroffene Person: die identifizierte oder identifizierbare Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen

DSGVO: die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/76/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Personenbezogene Daten: alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, die der Auftragsverarbeiter aufgrund des Vertrags wie in der DSGVO definiert verarbeitet oder verarbeiten muss

Verarbeitung: ein mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder eine solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Abfragen, das Auslesen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung

Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten: jede Verletzung der Sicherheit, die zur unbeabsichtigten oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unberechtigten Offenlegung oder zum unberechtigten Zugriff auf die übermittelten, gespeicherten oder anderweitig verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Artikel 32 DSGVO führt und

die wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen oder negative Auswirkungen auf den Schutz der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten personenbezogenen Daten haben wird, wie in Artikel 33 DSGVO beschrieben

Vertrag: der unter A genannte Vertrag

2. Allgemeines

- 2.1 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten beachten die Parteien die in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten, die in den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie die in der Datenschutzerklärung der jeweiligen Partei festgelegten Pflichten.
- 2.2 Die Parteien werden als eigenständige Verantwortliche betrachtet, wobei jede Partei den Zweck und die Verfahren der Verarbeitung der in ihrem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzerklärung festlegen darf.
- 2.3 Unter Berücksichtigung der eigenständigen Verantwortung der Parteien und der Tatsache, dass nicht die Absicht besteht, eine gemeinsame Verantwortung im Sinne von Artikel 26 DSGVO zu übernehmen, wird in dieser Vereinbarung der Rahmen für den Austausch personenbezogener Daten zwischen den Parteien festgelegt und es werden die von den Parteien zu befolgenden Grundsätze und Verfahren sowie die gegenseitigen Pflichten festgelegt.
- 2.4 Die Parteien vereinbaren, dass die gemeinsamen personenbezogenen Daten nur insoweit verarbeitet werden, als dies für die Zwecke und zur Erfüllung der im Vertrag festgelegten Pflichten erforderlich ist.
- 2.5 Die Parteien garantieren, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage eines der in Artikel 6 der DSGVO genannten Rechtsgründe erfolgt.
- 2.6 Wenn der Kunde oder ein Kunde des Kunden sich um die Registrierung der betroffenen Person kümmert, so dass die betroffene Person die Datenschutzerklärung von XXImo nicht kennt, oder wenn die betroffene Person aufgrund einer Handlung des Kunden nicht auf die Datenschutzerklärung von XXImo aufmerksam gemacht wird, informiert der Kunde die betroffene Person über die Datenschutzerklärung von XXImo.

3. Ausgetauschte personenbezogene Daten

- 3.1 Für die Vertragsdauer und für die oben genannten Zwecke können die Parteien die folgenden (Arten von) personenbezogenen Daten untereinander austauschen:

Der Kunde stellt XXImo die folgenden personenbezogenen Daten zur Verfügung:

- Name des Kunden
- Adresse des Kunden
- Name der unterschriftsberechtigten Person
- Name des Karteninhabers
- Adresse des Karteninhabers
- vom Karteninhaber genutzte Dienstleistungen
- Budget des Karteninhabers
- alle anderen personenbezogenen Daten, deren Austausch die Parteien schriftlich vereinbaren

XXImo stellt dem Kunden die folgenden personenbezogenen Daten zur Verfügung:

- Namen des Kunden
- XXImo-Kundennummer
- Name des Karteninhabers
- Personalnummer
- Transaktionsdaten
- Kennzeichen und Kilometerstand des Fahrzeugs
- Transaktionspreis
- Zusammensetzung der Transaktion
- erworbene Produkte und Dienstleistungen sowie Erwerbort und -datum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
 - Parken
 - Benutzung gebührenpflichtiger Straßen

- Aufladen von Elektrofahrzeugen
 - Abhol- und Zielort von Taxifahrten
 - Abreise- und Zielort von Flug- und Zugreisen
 - Hotelstandort und Aufenthaltsdatum
 - Abfahrt- und Zielort von Fahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln
 - alle anderen personenbezogenen Daten, deren Austausch die Parteien schriftlich vereinbaren
- 3.2 Bei den betroffenen Personen in Bezug auf zwischen den Parteien ausgetauschten personenbezogenen Daten handelt es sich um:
- die Mitarbeiter des Kunden und/oder Mitarbeiter von Kunden des Kunden
- 3.3 Die Parteien stellen sicher, dass ihre Datenschutzerklärung der DSGVO entspricht und dass die betroffenen Personen ordnungsgemäß über die Datenschutzerklärung jeder Partei informiert werden.

4 Datenqualität

- 4.1 Jede Partei stellt sicher, dass die ausgetauschten personenbezogenen Daten korrekt sind.
- 4.2 Die Parteien werden einander unverzüglich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis von Ungenauigkeiten in den ausgetauschten personenbezogenen Daten erhalten.

5 Sicherheit

- 5.1 Jede Vertragspartei trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, einschließlich Festlegung eines schriftlichen Informationssicherheitsprogramms, das den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht, die folgenden Zwecken dienen:
- Gewährleistung und Schutz der Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit der ausgetauschten personenbezogenen Daten
 - Schutz vor unbefugter Verarbeitung, Verwendung, Offenlegung, unbefugtem Erhalt oder Verlust von oder Zugriff auf personenbezogene Daten

6 Datenspeicherung

- 6.1 Die Parteien speichern oder verarbeiten ausgetauschte personenbezogene Daten nicht länger als es für die Erfüllung der im Vertrag festgelegten Zwecke und Pflichten erforderlich ist.
- 6.2 Ungeachtet Artikel 6.1 speichern die Parteien die ausgetauschten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den in ihrem jeweiligen Land und/oder ihrer Branche geltenden gesetzlichen oder beruflichen Aufbewahrungsfristen.

7 Keine Verarbeitung außerhalb des EWR

- 7.1 Die Parteien verarbeiten ausgetauschte personenbezogene Daten nicht außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, es sei denn, diese Verarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften.

8 Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

- 8.1 Die Parteien werden einander so schnell wie möglich über einen möglichen oder tatsächlichen Verlust von ausgetauschten personenbezogenen Daten und/oder eine Verletzung der getroffenen technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen (Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten) informieren, auf jeden Fall jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung des möglichen oder tatsächlichen Verlusts und/oder der Verletzung.
- 8.2 Die Parteien unterstützen einander angemessen, um die Bearbeitung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten zu erleichtern.

9 Abwicklung von Streitfällen und Forderungen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten

- 9.1 Wenn eine betroffene Person oder eine Datenschutzbehörde eine Forderung bezüglich der Verarbeitung ausgetauschter personenbezogener Daten gegen eine Partei oder beide Parteien

erhebt oder es zu einem entsprechenden Rechtsstreit kommt, werden die Parteien einander über diesen Rechtsstreit oder diese Forderung informieren und unter Beachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften soweit wie möglich zusammenarbeiten.

10 Freistellung

- 10.1 Jede Partei stellt die jeweils andere Partei von allen direkten oder indirekten Schäden frei, die sich aus einer Verletzung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag, dieser Vereinbarung und/oder den geltenden Gesetzen und Vorschriften ergeben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die DSGVO).

11 Anfang, Dauer und Fortbestehen

- 11.1 Diese Vereinbarung tritt am selben Tag wie der Vertrag in Kraft und dauert bis zum Vertragsende oder so lange, wie eine der Parteien personenbezogene Daten der anderen Partei verarbeitet.
- 11.2 Die in dieser Vereinbarung festgelegten Verpflichtungen bestehen über den Ablauf oder die Beendigung (aus welchem Grund auch immer) des Vertrags hinaus, solange eine der Parteien personenbezogene Daten der anderen Partei verarbeitet.

12 Nichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig oder anderweitig nicht durchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft. Die Parteien werden in diesem Fall eine Bestimmung festlegen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

13 Anzuwendendes Recht

- 13.1 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, mit ihrer Durchführung oder mit den zwischen den Parteien ausgetauschten personenbezogenen Daten unterliegen deutschem Recht.
- 13.2 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, mit ihrer Durchführung oder mit den zwischen den Parteien ausgetauschten personenbezogenen Daten sind dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main vorzulegen.

So vereinbart und in zweifacher Ausfertigung erstellt und unterzeichnet am **Datum**.

XXImo GmbH

Firmenname und Rechtsform

P.A.C. Bunnik
CEO

Bevollmächtigter Vertreter
Funktionsbezeichnung